

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Versicherungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2019 - 17.09.2019

Amphetamine und seine Derivate aus forensisch-toxikologischer Sicht und rechtsmedizinischer Betrachtung

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 13.06.2019 - 13.06.2019

Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.06.2019 - 05.06.2019

Online-S.: Erwerb, Entziehung und Neuerteilung der Fahrerlaubnis im Verwaltungsrecht - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.05.2019 - 21.05.2019

DEKRA Crashtag 2019

DEKRA Automobil GmbH, Niederlassungen MV; 7 Stunden und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Juni 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Sachversicherungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.04.2019 - 08.04.2019

Des Deutschen liebstes Kind: Der Führerschein und wie man ihn behalten kann

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 22.03.2019 - 22.03.2019

Die Tücken des Autokaufs und Werkstattrechts: Beratungsfallen, Gewährleistungstricks und Schadenersatz

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 22.03.2019 - 22.03.2019

Online-S. Versicherungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2019 - 19.03.2019

Die Neuregelung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. Juni 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen
dargestellt aus Verteidigersicht - 1. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2019 - 13.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Juni 2020